

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

einten Nationen und der entsprechenden beschlussfassenden Organe der anderen teilnehmenden Organisationen zu ermitteln, unter denen die thematischen Berichte der Gruppe aufgeführt werden sollen;

10. die Leiter der teilnehmenden Organisationen , die satzungsgemäßen Verfahren für die Behandlung der Berichte der Gruppe voll einzuhalten und insbesondere ihre Stellungnahmen einzureichen, einschließlich Informationen darüber, was sie in Bezug auf die Empfehlungen der Gruppe zu tun beabsichtigen, die Berichte rechtzeitig zur Behandlung durch die beschlussfassenden Organe zu verteilen und Informationen über die Schritte vorzulegen, die zur Umsetzung der von den beschlussfassenden Organen und den Leitern der teilnehmenden Organisationen akzeptierten Empfehlungen erforderlich sind;

11. den Generalsekretär und die anderen Leiter der teilnehmenden Organisationen , die Gruppe in vollem Umfang zu unterstützen, indem sie ihr alle von ihr erbetenen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen;

12. dem Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen , die Leiter der teilnehmenden Organisationen zu bitten, ihre Stellungnahmen zu den Berichten und Empfehlungen der Gruppe rascher abzugeben, damit zeitnahe Folgemaßnahmen zu den Berichten ergriffen werden können;

13. den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung und auf nachfolgenden Tagungen über die Umsetzung des internetgestützten Systems für Folgemaßnahmen Bericht zu erstatten;

14. , dass sich einige Mitgliedstaaten nicht an die Resolutionen der Generalversammlung über die Ausstellung von Sichtvermerken für die Dienstreisen einiger Inspektoren und Bediensteter der Gruppe gehalten haben, und ersucht in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, ohne Bedingungen das Notwendige zu veranlassen, damit die Inspektoren und die Bediensteten der Gruppe ihre Aufgaben wahrnehmen können;

15. die besondere Rolle der Gruppe als einziges externes und unabhängiges systemweites Aufsichtsorgan;

16. von den Informationen der Gruppe zu ihrem Reformprozess sowie von ihren Vorschlägen zur wirksameren Gestaltung ihrer Arbeit, die die Mitgliedstaaten, die teilnehmenden Organisationen und die Gruppe selbst angehen.

RESOLUTION 66/263

Verabschiedet auf der 117. Plenarsitzung am 21. Juni 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/637/Add.2, Ziff. 13).

66/263. Besondere Themen und Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

I

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

auf Abschnitt IX ihrer Resolution 66/247 vom 24. Dezember 2011 und ihre Resolution 66/248 A, ebenfalls vom 24. Dezember 2011,

der Berichte des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der General-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

nanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Addendum zu dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2011⁵⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁸;

1. auf ihre Resolution 66/235 A vom 24. Dezember 2011, Abschnitt X